

Dr. med. vet. Rolf Büchi
Bezirkstierarzt-Adjunkt
Ebnistr. 6, 8413 Neftenbach

Tel 052 315 20 06
Fax 052 315 32 92
info@tierarzt-neftenbach.ch

Mikrochip – das Passfoto Ihres Hundes

Der Mikrochip

Eine kleine ca. reiskorn grosse Glaskapsel (Transponder) enthält einen Mikrochip und eine Antenne, welche lebenslänglich funktionstüchtig bleibt. Auf dem Mikrochip ist eine 15-stellige Nummer mit integriertem Ländercode, über den das Tier auch im Ausland identifiziert werden kann. Dieser Zahlencode wird weltweit nur einmal vergeben.

Implantation

Der Mikrochip wird auf der linken Halsseite mit einer Spezialspritze unter die Haut des Tieres implantiert. Das Tier spürt etwa gleich viel wie bei einer Impfung.

Vorteile

- à Besitzer von aufgefundenen Tieren können sofort ermittelt werden.
- à Keine unnötigen Tierheimaufenthalte.
- à Schnelle Identifikation bei Unfällen
- à Kontrolle der von den Tierheimen platzierten Tiere.
- à Entdecken des Besitzers bei ausgesetzten Tieren
- à Erfassen der Besitzer aggressiver Hunde.

Obligatorium

In einigen Kantonen ist der Mikrochip für Hunde bereits obligatorisch. Bis Ende 2006 müssen alle Hunde in der Schweiz mit einer lesbaren Tätowierung oder einem Mikrochip gekennzeichnet und registriert sein.

Für Reisen in die EU besteht die Kennzeichnungspflicht für Hunde, Katzen und Frettchen bereits seit dem Herbst 2004.

Registrierung

Alle gekennzeichneten Tiere werden bei der ANIS Animal Identity Service AG in Bern registriert. Diese zentrale Datenbank ist ein Gemeinschaftswerk der:

- Gesellschaft Schweizerischer Tierärzte GST
- Schweizerische Kynologische Gesellschaft SKG
- Schweizer Tierschutz STS
- Schweizerische Vereinigung für Kleintiermedizin SVK

Haben Sie noch weitere Fragen? Dann rufen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne Auskunft!